



Westf. Schule für Musik

31.05.2019

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Wermelt  
 Telefon: 9 81 03 13  
 WermeltB@stadt-  
 muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Mittelumschichtung im Haushaltsbudget der Westfälischen Schule für Musik im Rahmen von überplanmäßigen Aufwendungen für Honorarkräfte

Beratungsfolge

18.06.2019	Kulturausschuss	Vorberatung
18.06.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
25.06.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
03.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
03.07.2019	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der Rat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 83 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Teilergebnisplan der Produktgruppe 0403 „Westfälische Schule für Musik und Förderungen der Stadtteilmusikschulen“ (Zeile 16 „Sonstige Ordentliche Aufwendungen“) in Höhe von insgesamt 180.000 Euro zu. Die haushaltsrechtliche Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt aus den Personalaufwendungen im Teilergebnisplan derselben Produktgruppe.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage beantragt die Westfälische Schule für Musik eine überplanmäßige Mittelbereitstellung innerhalb der Produktgruppe 0403 „Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen“ in Höhe von 180.000 €. Die haushaltsrechtliche Deckung der zusätzlichen Aufwendungen erfolgt aus den Personalaufwendungen im Teilergebnisplan derselben Produktgruppe. Die „Personalaufwendungen“ und „Sonstige Ordentliche Aufwendungen“, zu denen Honoraraufwendungen gehören, bilden keinen Deckungsring. Es ist daher eine Budgetverlagerung erforderlich. Bei der Summe von 180.000 € handelt es sich um finanzielle Mittel im erheblichen Maß, die einer Zustimmung des Rats bedürfen (§ 83 Abs. 2 GO NW).

Die Zustimmung zu dem Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen führt zu folgenden Änderungen im Teilergebnisplan 0403 „Westfälische Schule für Musik“:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushalts- jahr	Betrag €	Bemerkung
PG	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2019	- 180.000 €	Berechnung siehe Begründung
Zeile	16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2019	+ 180.000 €	

### Begründung:

#### 1. Anlass

Mit der Ratsvorlage V/0285/2018 und dem Stellenplan zum Haushalt 2019 sind jeweils zum Jahr 2019 und 2020 acht neue Stellen für pädagogische Lehrkräfte an der Westfälischen Schule für Musik (WSfM) eingerichtet worden.

In diesem Zusammenhang ist zum Haushalt 2019 das Budget der Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ bei der Produktgruppe 0403 „Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen“ um 125.420 € reduziert worden. Gleichzeitig ist zum Haushalt 2019 das Budget der Zeile 11 „Personalaufwendungen“ ebenfalls in der Produktgruppe 0403 um 499.840 € erhöht worden.

Die Besetzung der acht Stellen erfolgt aufgrund der Freigabe der Stellen durch den APOSOE am 02.04.2019 nicht zum Jahresbeginn 2019, sondern befindet sich erst jetzt kurz vor dem Abschluss. Es zeichnet sich ab, dass die überwiegenden Besetzungen zum Schuljahreswechsel und somit zum 01.08.2019 vorgenommen werden können.

Durch die Besetzung zum 01.08.2019 werden die in der Produktgruppe 0403 eingeplanten Personalaufwendungen nicht in Höhe von 499.840 €, sondern für das laufende Jahr 2019 in Höhe von ca. 210.000 € (5/12) benötigt.

Im Gegenzug musste die Westfälische Schule für Musik Honorarkräfte für die Aufgabenwahrnehmung zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.07.2019 einsetzen, hierdurch sind erhöhte Aufwendungen entstanden. Es werden daher zusätzlich in der Produktgruppe 0403 „Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen“ 180.000 € benötigt. Es bedarf einer Mittelumschichtung innerhalb der Produktgruppe, da die Zeilen 11 und 16 keinen Deckungsring bilden.

Nur mit der Mittelumschichtung kann die WSfM der Bezahlung der verbleibenden Honorarforderungen nachkommen.

Berechnungsgrundlage für die 180.000 €:

	Gesamtes Jahr	davon für 7 Monate (Jan. – Juli 2019)
Honorareinsparungen für die 8 Stellen	257.400,00 €	150.150,00 €
Honorarerhöhung für die 8 Stellen	51.482,00 €	30.031,67 €
<b>Summe:</b>	<b>308.882,00 €</b>	<b>180.181,67 €</b>

I.V.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlage:**

Anlage A (Kurzüberblick, Ziele, Finanzierung, Pflichtigkeitsgrad und Relevanz zu Querschnittsthe-  
men)